



02.12.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH für das
Geschäftsjahr 2016**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2016 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH).

Sachverhalt:

Der nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes erstellte Wirtschaftsplan 2016 wurde von den Gremien Beirat und Gesellschafterversammlung der GfFH in ihren jeweiligen Sitzungen am 07.10.2015 und 21.10.2015 beraten. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien des Landkreises hat die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan beschlossen. In der Sitzung vom 24.11.2015 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit dem Wirtschaftsplan befasst und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung.

Vorbemerkung

Die GfFH erhält vom Landkreis bzw. aus dem Haushalt des Jugendamtes auf der Basis des verabschiedeten Wirtschaftsplans unterjährig monatliche Akontozahlungen auf die zu erbringende Leistung. Für jeden geleisteten Einsatz wird ein Kostennachweis (Rechnung bzw. Umsatzerlös) erstellt, in welchem die Leistungen der GfFH aufgeschlüsselt werden. Diese Kostennachweise werden zu den Fallakten der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe beim Jugendamt genommen. Im Ergebnis wird dadurch ein Null-Abschluss erzielt und Einsätze im Auftrag auswärtiger Jugendämter werden diesen direkt in Rechnung gestellt.

Neue Aufgaben

A) Integrationshilfe nach dem SGB XII

B) Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)

Im Sommer 2014 wurde erstmals innerhalb des Kreissozialamtes darüber beraten, ob im Zuge der über die Jahre erfolgten Ausweitung von Eingliederungshilfen nach dem § 54 SGB XII die Bereitstellung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Regelschulen durch die GfFH erfolgen könne. In Würdigung des Wahlrechts der Sorgeberechtigten zur Umsetzung der gewährten Hilfe wurde entschieden, dass die GfFH die bisherigen Zugangswege der Hilferealisierung erweitert und dann zur Verfügung steht, wenn Eltern, Träger und Einrichtung dies wünschen.

Mit Stand November 2015 setzen 16 teilweise neu eingestellte MitarbeiterInnen der GfFH diese Hilfe in Regelschulen und Kindertageseinrichtungen für 27 Kinder mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung um.

Neben Familien und erwachsenen Einzelpersonen, die aus Kriegs- und Krisengebieten nach Mittel- und Nordeuropa kommen, finden auch unbegleitete Jugendliche nach teilweise wochenlanger Reise in den Landkreis Waldshut. Für diese Jugendlichen sind die Bestimmungen der Jugendhilfe anzuwenden. Eine gemeinsame Unterbringung mit Erwachsenen Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften ist nicht zulässig.

Da zusätzlich zu den erweiterten Kapazitäten, die von den im Landkreis Waldshut vorhandenen stationären Jugendhilfeeinrichtungen bereitgestellt werden, ein Mehrbedarf an Unterbringungsmöglichkeiten gegeben ist, hat das Jugendamt Waldshut angeregt, das Spektrum an Unterbringungsmöglichkeiten über Angebote der GfFH zu erweitern.

Aktuell sind dies drei Angebote:

- Schaffung einer betreuten Jugendwohngemeinschaft
- Einrichtung einer ISE-Stelle (Intensive-sozialpädagogische Einzelbetreuung)
- Unterstützung von Pflegefamilien

Fallzahl- und Kostenentwicklung

Vor dem Hintergrund dieser ungewissen bzw. kaum planbaren Entwicklung in den hinzugekommenen Aufgaben beinhaltet der Wirtschaftsplan 2016 wie nie zuvor Risiken einer Geschäftsentwicklung, die derzeit nicht vollumfänglich abzubilden sind.

Zur Vergleichbarkeit der bisherigen Hilfen zwischen Planung 2016, aktuellem Jahr und Ergebnis 2014 enthält der Wirtschaftsplan zusätzlich im Anhang Detailpläne

- zu den bisherigen Hilfen nach den §§ 29, 30, 31 und 35a
- zur Integrationshilfe und
- zur Hilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Im Detailplan zu den bisherigen Hilfen nach den §§ 29, 30, 31 und 35a wird sichtbar, dass der Mittelbedarf für diese Aufgaben sich ausschließlich durch die erwartete Tarifierhöhung nach dem TVöD/VKA und dem Zuwachs im Bereich der Hilfe nach § 35a (Schulbegleitung bei Kindern/Jugendlichen mit einer Autismusspektrumstörung) erhöht.

Die Form der Darstellung wurde im WP 2016 trotz der Erweiterung um die Aufgaben der Integrationshilfe und der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beibehalten.

In Erwartung einer Tarifierhöhung von 2% und unter Hinzunahme der zusätzlichen Aufgaben ergibt sich gegenüber dem Ansatz 2015 ein kalkulierter Mehrbedarf von 966.951.- Euro.

Die Änderungen in den Einzelpositionen:

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Differenz
§§ 29,30,31 u. 35a	1.906.753	1.791.318	115.435
Eingliederungshilfe SGB XII	518.302	0	518.302
UMA	333.215	0	333.215
Gesamtaufwand Summe	2.758.270	1.791.318	966.952

Die Finanzierung der Ausgaben ist durch folgende Einnahmen geplant

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
<u>Umsatzerlöse</u>			
Fachbereich SpFH / EB - §§ 30,31	1.457.710	1.440.365	1.378.808
Fachbereich SpFH / EB - § 41	34.851	67.509	45.297
Fachbereich IGH nach dem SGB VIII	359.373	256.686	262.170
SGA, PlusProgramm Bonndorf §29	21.896	22.458	23.420
Erlöse Verrechnung mit Drittauftraggebern* 1	30.000	4.000	31.503
Fachbereich UMF SGB VIII	342.831		
Fachbereich IGH nach dem SGB XII	511.307		
Erlöse Übersetzungstätigkeit	0		0

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
<u>Sonstige Betriebliche Erträge</u>			
Sonstige Betriebliche Erträge	0	0	125
Erlös Anlagenverkauf	0	0	0
Anlagenabgänge	0	0	0
Auflösung Rückstellung	0	0	102
<u>Periodenfremde Erträge</u>			419
<u>Zinserträge u. ähnliche Erträge</u>			
Zinserlöse	300	300	254
Investitionen			5.663
Gesamteinnahmen	2.758.269	1.791.318	1.747.761

Die Ausgaben für den Fachbereich UMA sind für das Jugendamt refinanziert und belasten somit nicht den Kreishaushalt.

Finanzierung

Die für die Arbeit der GfFH ausgewiesenen Mittel sind im Entwurf des Kreishaushaltsplans für das Jahr 2016 eingestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben den Wirtschaftsplan bereits mit den Unterlagen zur Haushaltseinbringung übersandt bekommen.